AG 18/2020



Die Aktiengesellschaft

Zeitschrift für deutsches, europäisches und internationales Aktien-, Unternehmensund Kapitalmarktrecht

Herausgeber:

Prof. Dr. Heinz-Dieter Assmann, LL.M., Universität Tübingen, E-Mail: assmann@jura.uni-tuebingen.de · Prof. Dr. Mathias Habersack, Universität München, E-Mail: mathias.habersack@jura.uni-muenchen.de

in Verbindung mit VorsRiBGH Prof. Dr. Ingo Drescher, Karlsruhe · Prof. Dr. Volker Emmerich, Bayreuth · PräsBVerfG Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M., Karlsruhe · Prof. Dr. Jens Koch, Bonn · Prof. Dr. Hans-Joachim Mertens, Königstein · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RA Prof. Dr. Jochen Vetter, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Zöllner, Tübingen

Ständige Mitarbeiter AG-Report:

RA Prof. Dr. Michael Arnold, Stuttgart · Prof. Dr. Walter Bayer, Jena · Dipl.-Verw. Wiss. Marianne Gajo, Spaichingen · Dr. Thomas Ledermann, Hamburg · Dr. Franz-Josef Leven, Frankfurt a.M. · Dr. Stefan Mai, Frankfurt a.M. · RA Dr. Stefan Mutter, Düsseldorf · Markus Rieger, Wolfratshausen · WP Prof. Dr. Eberhard Scheffler, Hamburg · Dipl.-Vw. Christoph Schlienkamp, Düsseldorf · Andreas Schmidt, München · Prof. Dr. Dr. h.c. Uwe H. Schneider, Mainz/Frankfurt a.M. · RAin Daniela Weber-Rey, LL.M., Frankfurt a.M. · RA Dr. Jochen Weck, München

Steuer-Journal:

Streck Mack Schwedhelm, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Steuerrecht, Köln/Berlin/München

Inhalt

die-aktiengesellschaft.de

Aufsätze

Prof. Dr. Gerald Spindler – Mitbestimmung im Konzern - Die Konzern-im-Konzern-Doktrin

Der Beitrag untersucht die komplexen Zusammenhänge des mitbestimmungsrechtlichen Begriffs des "Konzerns-im-Konzern" einerseits und der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Obergesellschaft andererseits. Im Fokus stehen dabei insbesondere strategische Entscheidungen auf der Ebene von Zwischengesellschaften, die im Wesentlichen dezentral durch die Obergesellschaft geführt werden.

Prof. Dr. Mathias Habersack — **Non-Compliance, Kursspezifität und Kursrelevanz** — Zur Relevanz der Aufdeckungswahrscheinlichkeit im Rahmen des Art. 7 Abs. 1 MAR

Zu den mehr oder weniger "weißen Flecken" des Kapitalmarktrechts gehört die Frage, unter welchen Voraussetzungen das Aufkommen eines Non-Compliance-Verdachts den Tatbestand der Insiderinformation erfüllt: Kommt es im Zusammenhang mit dem Erfordernis einer präzisen Information und im Rahmen der Kursrelevanz darauf an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Non-Compliance-Verdacht aufgedeckt wird und damit zu finanziellen Belastungen des Emittenten führt, oder ist für die Zwecke des Tatbestands der Insiderinformation das öffentliche Bekanntwerden des Fehlverhaltens und der Eintritt der in diesem Fall zu erwartenden finanziellen Folgen zu unterstellen? Der Beitrag geht dieser bislang wenig diskutierten Frage unter Rückgriff auf allgemeine Grundsätze über den Insiderinformationscharakter von Zwischenschritten im Rahmen gestreckter Sachverhalte nach und zeigt auf, dass der Kern des Problems nicht erst im Rahmen der Kursrelevanz liegt, sondern bereits auf Ebene der Kursspezifität und der damit im Zusammenhang stehenden Dogmatik der Zwischenschritte angesiedelt ist.

697

Dr. iur. Andre P.H. Wandt / Mag. iur. Christina Vossen — Die Übergangsbestimmungen für das Vergütungssystem des Vorstands

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12.12.2019 hat der Gesetzgeber mit § 87a Abs. 1 AktG das sog. Vergütungssystem eingeführt, das bei börsennotierten Gesellschaften künftig den Rahmen bildet, innerhalb dessen die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat festgesetzt wird. Ferner ist der Aufsichtsrat nunmehr nach § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG dazu

Inhalt

verpflichtet, das Vergütungssystem der Hauptversammlung vorzulegen. Gerade für den Fall, dass die Hauptversammlung dem vorgelegten Vergütungssystem bei ihrer ersten Befassung die Billigung verweigert, stellt sich die Frage, ab wann der Aufsichtsrat verpflichtet ist, seinen Vergütungsentscheidungen ein Vergütungssystem zugrunde zu legen, und welche sonstigen Rechtsfolgen die Verweigerung der Billigung nach sich zieht. Der Beitrag geht diesen Fragen nach und beleuchtet dabei eingehend die Übergangsvorschrift des § 26j EGAktG.

Rechtsprechung

Steuerrecht: Ermittlung der Anschaffungskosten bei Veräußerung eines Teils von zu verschiedenen Preisen erworbenen Stückaktien

Aktienrecht: Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern; Auslegung eines Spaltungsplans

Gesellschaftsrecht: Gerichtliche Bestellung von Nachtragsliquidatoren bei der OHG nur im Ausnahmefall

(BFH, Urt. v. 4.2.2020 – IX R 18/19)	712
(OLG Hamm, Urt. v. 4.3.2020 – 8 U 32/19, nrkr.)	714

AG Report

Rechts-Report | Finanzmarktaufsicht

Rechts-Report | Neues zur Rechnungslegung

Kapitalmarkt-Report | Börse



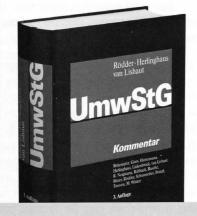
Pionierarbeit.

Das Standardwerk im Kapitalmarktrecht ist wieder da. Mit WpHG und 5 EU-Verordnungen. Topaktuell, meinungsbildend, von fachlich herausragenden Autoren verfasst.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de

Wussten Sie schon ...

Im **Beratermodul AG** haben Sie Zugriff auf das Online-Archiv Ihrer Zeitschrift. In der **Zeitschriften-App** lesen Sie aktuelle Beiträge auf Ihrem Smartphone. Bei Fragen zu Ihren **Freischaltcodes** wenden Sie sich gerne an den Kundenservice: Telefon 0221 / 93738-997 oder E-Mail an kundenservice@otto-schmidt.de.



Garantiert Mehrwert.

Der Kommentar von Rödder/Herlinghaus/van Lishaut ist das Standardwerk für Umstrukturierungen der Oberklasse. Die umfassende und ausgewogene Kommentierung hilft Ihnen, selbst die größten oder komplexesten Umstrukturierungen souverän und fehlerfrei zu beraten.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de